

Sohn Uffo der Kämpfer ist. Die Worte 'Verum Uffo' müssen also authentisch sein. So heisst es in Cap. 3, wo von Gesandten die Rede ist, welche Kaiser Otto an die Dänenkönigin Thyra sandte, bei Stephanus: 'Quorum cum adventum Thyra comperisset', in der Abschrift: 'Quorum cum adventum didicisset'. Wiederum ist der Name durchaus unentbehrlich. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in sehr vielen Fällen. Es ist ebenso undenkbar, dass der Autor absichtlich, wie dass der Schreiber aus Versehen stets das Subject weggelassen hat.

Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, dass Stephanus' Text auf alter handschriftlicher Ueberlieferung beruht. Es kann sich nur noch darum handeln, festzustellen, wie sich zu dieser Ueberlieferung die der Abschrift verhält, wie diese entstanden ist. Waitz hat ausser der als möglich hingestellten Erklärung, dass Stephanus selbst den Text überarbeitet, noch zwei Möglichkeiten aufgestellt, nämlich, dass Sueno selbst oder ein anderer mittelalterlicher Autor den Text in die glatte Form gebracht habe, wie ihn die Editio princeps bietet. Er hat sich für keine der drei Möglichkeiten entschieden, fest steht ihm allein, dass die Abschrift eine erste, ursprünglichere Redaction des Werkes bietet, die Edition eine Ueberarbeitung derselben. Waitz ist zu dieser Ansicht gekommen, weil er in der Abschrift einige Wendungen fand¹, welche, wie ich durchaus zugebe, gegenüber den entsprechenden bei Stephanus den Eindruck der Ursprünglichkeit machen. Nichtsdestoweniger ist sicher, was ich bereits nachgewiesen habe, dass die Abschrift im grossen und ganzen durchaus keinen Text bietet, wie ihn Sueno geschrieben haben kann.

Wollen wir einer befriedigenden Lösung der Frage näher kommen, so müssen wir hauptsächlich zwei Erscheinungen beachten, einmal, was schon gesagt ist, und was wir in den bereits angeführten Stellen zu beobachten hinreichend Gelegenheit hatten, dass die Abschrift da, wo sie von der Ausgabe abweicht und einen leidlich vernünftigen Sinn giebt, meist den Gedanken der Ausgabe mit anderen Worten wiedergiebt, oft nur statt eines Wortes ein anderes synonymes hat, wie in der letzt angeführten Stelle 'didicisset' statt 'comperisset', Cap. 3 'crederetur' statt 'haberetur', 'tanquam' statt 'velut', 'mandavit' statt 'edictum promulgavit', 'renuntio' statt 'renuo', Cap. 4 'ordinavit' statt 'instruxit', 'licet' statt 'quamvis', Cap. 7 'cappis' statt 'palliis', 'intronizato (rege)' statt 'electo', 'sollemnizantes' statt 'sacrum festum sollemniter peragentes', 'exercitum congregavit' statt 'ex. conscripsit', Cap. 8 'praefatus' statt 'praedictus' u. s. w.².

1) Er stellt a. a. O. S. 14 einige zusammen. 2) Dahin gehört auch das 'quilibet' an der oben S. 155 angeführten Stelle, wofür offenbar 'quibat' zu lesen ist, da an seiner Stelle Stephanus 'poterat' hat.